Drucksache

35/03 (Beschluss)

17.03.03

Beschluss

des Bundesrates

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003

Der Bundesrat hat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

- 1. Der Europäische Rat in Lissabon hat am 23./24. März 2000 das strategische Ziel vereinbart, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003 sollen eine Zwischenbilanz der Umsetzung der Lissabonner Strategie gezogen und Prioritäten für das weitere Vorgehen festgelegt werden.
- 2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung ihm erneut Gelegenheit gibt, zum Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den alljährlichen Sondergipfel des Europäischen Rates im Rahmen des Lissabon-Prozesses Stellung zu nehmen. Wie der Bundesrat schon im Vorjahr betont hat (BR-Drucksache 57/02 (Beschluss) vom 1. März 2002), unterstützt er nachdrücklich das in Lissabon gesetzte Ziel, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Er hatte jedoch auch mit Sorge die Tendenz gesehen, sich auf Formelkompromisse zu verständigen, deren bürokratischer Aufwand in keinem Verhältnis zu den beabsichtigten Vorteilen für Bürger und Wirtschaft steht. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die in dem Entwurf der Bundesregierung aufgelisteten politischen Prioritäten. Er fordert eine Abstufung der Wertungen innerhalb der Auflistung. Für ihn haben Vorrang: Bürokratieabbau, die Harmonisierung der Bestimmungen über den un-

lauteren Wettbewerb, die alsbaldige vollständige Liberalisierung der Energiemärkte und die Spitzenstellung bei Forschung und Technologie.

- 3. Der Bundesrat bekräftigt seine im oben genannten Beschluss 57/02 geäußerte Auffassung, dass dem Vorantreiben notwendiger Wirtschafts- und Strukturreformen Priorität zukommt. Dabei ist entsprechend der im EGV niedergelegten Kompetenzordnung genau zu unterscheiden, welche Reformen in die Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Mitgliedstaaten fallen.
 - Der Europäische Rat sollte sich darauf konzentrieren, die auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft erforderlichen Reformen zu beschleunigen. In den Bereichen, die nach der Kompetenzanordnung der Gestaltung der Mitgliedstaaten unterliegen, dürfen deren Handlungsspielräume nicht durch Vorgaben auf europäischer Ebene eingeschränkt werden.
- 4. Der Bundesrat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Blick auf die Lissabon-Strategie der Kommission ein sechs Politikbereiche umfassendes Positionspapier vorgelegt hat, das von der Kommission bei der Vorlage des so genannten Syntheseberichts für den Frühjahrsgipfel 2003 kaum beachtet wurde. Da es jedoch im Frühjahrsgipfel 2003 vorrangig um die Realisierung und Beschleunigung der so genannten Lissabon-Strategie inklusive der Methode der offenen Koordinierung geht, bedauert der Bundesrat, dass es die Bundesregierung versäumt hat, ihr Positionspapier zu überarbeiten und damit eine nationale Antwort auf den Synthesebericht zu geben.
- 5. Die Lissabon-Strategie muss in eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik eingebettet werden. Als Rahmenbedingung zur Umsetzung der im Positionspapier aufgelisteten Themenfelder und als Voraussetzung für ein stabiles Wachstum und mehr Beschäftigung muss deshalb die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ein zentrales Thema bleiben.
 - Der Bundesrat weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund des laufenden Sanktionsverfahrens wegen des übermäßigen deutschen Defizits in 2002 auch die Kommission in ihrem Bericht zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung vom 14. Januar 2003 gefordert hat, die Lissabon-Strategie in eine solide Wirtschaftspolitik einzubetten, und auf ihre Vorschläge zur Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung vom 27. November 2002 (KOM (2003) 668 endg.) verwiesen hat.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, am Stabilitäts- und Wachstumspakt eindeutig festzuhalten, damit er auch in Zukunft seine Funktion als zentrales Instrument zur Erreichung stabiler und nachhaltiger öffentlicher Finanzen erfüllen kann und die geltende Kompetenzverteilung in der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung gesichert wird.

Im Einzelnen sieht sich der Bundesrat zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit

6. Die Forderung der Bundesregierung zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wird grundsätzlich begrüßt.

Unsere Industrie ist eine entscheidende Quelle für Wachstum und Beschäftigung. Europäische Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Die europäische Industrie muss sich in einem weltweiten Wettbewerb durchsetzen. Eine gemeinsame Industriepolitik für die Europäische Union ist dann notwendig, wenn Zielkonflikte zwischen Wettbewerbspolitik einerseits und Industrie- und Handelspolitik andererseits gelöst werden müssen. Notwendig ist vor allem, dass der Wettbewerb sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Drittstaaten gesichert ist und die Industrie insgesamt über günstige Rahmenbedingungen verfügt. Sie darf nicht zum Feld von Regulierungsexperimenten gemacht werden, die höhere Belastungen für die Unternehmen bewirken. Es sollten vielmehr - wie angestrebt - Maßnahmen eingeleitet werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu unterstützen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen der Ordnungs- und Wettbewerbspolitik Vorrang gebührt. Abzulehnen ist auf jeden Fall eine Instrumentalisierung der europäischen Industriepolitik, bei der zur Erreichung industriepolitischer Ziele Wettbewerbsverfälschungen hingenommen werden.

Beschäftigung, moderne Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt

7. Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Beschlüsse zur offenen Koordinierung auf verschiedenen Feldern der Sozialpolitik begrüßt der Bundesrat die nunmehr vorsichtigere Haltung der Bundesregierung, wonach die Zuständigkeit der Mit-

gliedstaaten betont wird und sich eine Koordinierung auf den Austausch von bewährten Methoden konzentrieren soll. Der Bundesrat betont an dieser Stelle nochmals die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Sozialschutzsysteme und nimmt auf Ziffer 10 seiner Stellungnahme vom 1. März 2002 (BR-Drucksache 57/02 (Beschluss)) Bezug.

- 8. Der Bundesrat hält es aber für erforderlich, die deutsche Position für den Frühjahrsgipfel unter folgenden Gesichtspunkten zu ändern bzw. zu ergänzen:
 - Der Bundesrat unterstützt nach wie vor das in Lissabon formulierte strategische Gesamtziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten
 wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und
 besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu
 erzielen. Der Bundesrat kritisiert aber, dass die Kommission in ihrem
 Frühjahrsbericht vor allem die Mitgliedstaaten für die schleppenden Fortschritte bei der Erreichung des Ziels verantwortlich macht und eine
 Schwachstellenanalyse der Lissabon-Strategie vermissen lässt. Es ist zwar
 im Ausgangspunkt richtig, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, ihre
 Arbeitsmärkte und sozialen Sicherungssysteme zu organisieren und zu
 reformieren. Dies darf aber nicht dazu führen, abgesehen von den
 Vorschlägen zur Reform der Europäischen Beschäftigungsstrategie eine
 kritische Evaluierung der Strategie von Lissabon selbst außer Acht zu
 lassen.
 - Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kommission, die Europäische Beschäftigungsstrategie mit dem Ziel einer besseren Wirksamkeit zu reformieren und begrüßt insbesondere Vereinfachungen des Prozesses. Der Bundesrat hält eine Konzentration auf die Kernfragen der Beschäftigung für zielführend und begrüßt eine stärkere Straffung der Leitlinien. Demgegenüber lehnt der Bundesrat die Schaffung weiterer quantitativer Ziele auf europäischer Ebene ab, weil sie die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Beschäftigungspolitiken unterminieren und zudem mit dem Ziel einer Vereinfachung des Prozesses nicht vereinbar sind.

Der Bundesrat wird ausgehend von dieser Bewertung zu der anstehenden konkreten Umsetzung der überarbeiteten Beschäftigungsstrategie, wie z.B. der Vorlage der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien, gesondert Stellung nehmen.

- Der Bundesrat begrüßt eine bessere Abstimmung der laufenden offenen Koordinierungsprozesse in der Sozialpolitik. Das Verständnis einer offenen Koordinierung gebietet es jedoch, die Koordinierungsdichte in den einzelnen Politikfeldern zu differenzieren. Daher lehnt der Bundesrat eine pauschale Vereinheitlichung der Koordinierungsprozesse am Vorbild des am weitest Gediehenen ab.
- Der Bundesrat begrüßt die Haltung der Bundesregierung, dass es im sozialpolitischen Bereich Sache der Mitgliedstaaten ist, ob und welche Ziele sie
 sich setzen wollen. Die von der Kommission in ihrem Frühjahrsbericht an
 zahlreichen Stellen erhobene Forderung von Zielvorgaben auf nationaler
 Ebene ist weder mit der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten noch der Subsidiarität vereinbar und wird im Übrigen auch dem wohl verstandenen
 offenen Charakter der Koordinierung nicht gerecht. Insbesondere auf dem
 Gebiet der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hält der
 Bundesrat nationale Ziele nicht für angemessen. Der Bundesrat weist in
 Anlehnung an seine Stellungnahme in BR-Drucksache 352/01 (Beschluss)
 nochmals darauf hin, dass nationale Ziele eine politische Einheitlichkeit
 voraussetzen, die sowohl wegen erheblicher Divergenzen bei den regionalen Problemlagen als auch wegen unterschiedlicher politischer Sichtweisen und Schwerpunktsetzungen nicht gegeben ist.
- Der Bundesrat hält die Sichtweise der Kommission in ihrem Frühjahrsbericht, wonach Zuwanderung als Mittel für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau gesehen werden müsse, nicht für angemessen. Vielmehr ist hierzu eine differenzierte Betrachtung erforderlich, welche insbesondere die jeweilige Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte und Fragen der Integration berücksichtigt.
- 9. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung, dass die Mitgliedstaaten über den Austausch von bewährten Methoden Fortschritte im Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsquoten, beruflichen Werdegang und geschlechtsspezifische Lohngefälle erzielen sollen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist in Europa und in Deutschland in der Tat nach wie vor von Ungleichheiten gegenüber Männern geprägt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Frauen mit steigender Tendenz gleichermaßen in allen Sparten des Arbeitsmarktes und auf allen Hierarchiestufen von

Unternehmen, Organisationen und in der Politik zu finden sein werden. Auch sollte sie auf die Aufhebung geschlechtsspezifischer Unterschiede der Lohnund Gehaltsstruktur hinwirken.

Schließlich spricht sich der Bundesrat für eine Arbeitszeitgestaltung aus, die den individuellen, gegebenenfalls lebensphasenspezifischen Interessen und Bedürfnissen entspricht, ohne diese Arbeitsformen zu diskriminieren.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Brüsseler Gipfel energischer als bisher für die Gleichstellung der Frauen einzutreten.

10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in das Positionspapier im Abschnitt "Beschäftigung, moderne Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt" den Punkt "Erhöhung der Erwerbsquote Älterer ab 55 Jahren und Abbau von staatlichen Anreizen, die auf ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben abzielen" aufzunehmen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der demografische Wandel in Deutschland, der zunächst insbesondere von einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet ist, nur dann bewältigt werden kann, wenn auch die Erwerbsquote Älterer nachhaltig gesteigert wird.

Offensive für Bildung und Mobilität

- 11. Der Bundesrat stellt fest, dass das Positionspapier der Bundesregierung im Bildungsbereich lediglich eine Zusammenschau einiger Aussagen zur so genannten Lissabon-Strategie einschließlich der offenen Koordinierung umfasst und keine Ausführungen zu den nachstehenden Bereichen enthält, denen im Hinblick auf den Europäischen Rat im Frühjahr 2003 besondere Bedeutung zukommt:
 - Mobilität,
 - verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der akademischen und beruflichen Bildung,
 - Erfordernis der durchgehenden Beachtung der übergeordneten Kriterien der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sowie die
 - Notwendigkeit eines verstärkten Informations- und Erfahrungsaustauschs im Rahmen des so genannten "Zieleberichts" für das allgemeine und berufliche Bildungswesen.

Die im Positionspapier geforderte Förderung des frühzeitigen Fremdsprachenerwerbs als Reflex auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona berücksichtigt nicht, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten für die Intensivierung des Fremdsprachenlernens bereits heute wesentlich umfassender sind; neue Gemeinschaftsinitiativen könnten eine wichtige Hilfe sein - z.B. bei EU-weiten Vereinbarungen zu den fremdsprachlichen Niveau-Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

- 12. Darüber hinaus bedauert der Bundesrat, dass die Bundesregierung nicht die Auswirkungen des Syntheseberichts auf die Bildungspolitik in Deutschland überprüft hat. Aus der Sicht des Bundesrates hätten folgende Feststellungen getroffen werden müssen:
 - Die im Synthesebericht propagierte, noch umfassendere Nutzung der Methode der offenen Koordinierung einschließlich der Festlegung nationaler Ziele überschreitet die engen Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Bildungsbereich (Artikel 149 und 150 EGV). Der Forderung des Syntheseberichts an den Rat "Bildung, Jugend und Kultur" zur Umsetzung des Aktionsplans mit den Zehnjahreszielen für die Bildungssysteme und zur Festlegung von Benchmarks hinsichtlich der Gesamtinvestitionen in Humanressourcen (Punkt 4.3.1. der Mitteilung) ist der Bundesrat bereits mit seiner Stellungnahme vom 20. Dezember 2002 (BR-Drucksache 870/02 (Beschluss)) entgegengetreten.
 - Zugang zum lebenslangen Lernen in der Europäischen Union beruht auf einem Indikator, der mit dem Indikator der OECD nicht übereinstimmt und zu einem für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu akzeptierenden Ergebnis kommt. Während die von der Kommission zu Rate gezogene EUROSTAT-Untersuchung einen Prozentsatz an der Bevölkerung erhebt, der in den letzten vier Wochen vor der Erhebung an allgemeinen oder beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hat (Wert für Deutschland im Jahr 2000: 5,2 %), arbeitet die OECD-Studie "Bildung auf einen Blick 2002" mit einem Zeitraum von einem Jahr (Wert für Deutschland im Jahr 2000: 42 %). Der Bundesrat betont wiederholt, dass Doppelarbeit zwischen der Europäischen Union und der OECD vermieden werden muss, zumal wenn sie mit derart schwer wiegenden unterschiedlichen Ergebnissen verbunden ist. Dies erscheint umso dringlicher, als die

Kommission Daten aus den Mitgliedstaaten stets mit "Weltbesten"-Daten (z.B. aus den USA oder aus Japan) vergleicht, die ausschließlich aus OECD-Ermittlungen stammen und zu denen EUROSTAT keine eigenen Erkenntnisse beisteuern kann.

- Wenn der Synthesebericht feststellt, im Rahmen der offenen Koordinierung seien Verbesserungen im Bereich der Anerkennung und Transparenz von Qualifikationen erreicht worden, so hätte dem entgegengehalten werden müssen, dass als Beispiele für die erzielten Erfolge lediglich die gemeinsamen Formate für Bescheinigungen sowie Lebensläufe die im Übrigen bisher keineswegs EU-weit eingeführt sind angeführt werden. Der Bundesrat kann der Behauptung, der endgültige Erlass einer Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen werde Fortschritte erzielen, nicht beitreten. Er stellt vielmehr fest, dass die Länder in der Bundesrepublik Deutschland keine von der Kommission in diesem Zusammenhang erwähnte Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen eingegangen sind.
- 13. Der Bundesrat vermisst ganz allgemein im Positionspapier der Bundesregierung eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Methode der offenen Koordinierung.

In einigen Stellungnahmen hat der Bundesrat bereits Bedenken gegen die Methode der offenen Koordinierung geäußert. Ein Beispiel hierfür ist die "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung" (BR-Drucksache 808/01 (Beschluss)). In seiner Stellungnahme betonte der Bundesrat, dass die Artikel 149 und 150 EGV der Gemeinschaft keinerlei Lenkungs-, Überwachungs- und Bewertungskompetenzen im Bildungsbereich zugestehen, wie sie durch die Methode der offenen Koordinierung und das zentrale Setzen von Bezugsgrößen angestrebt werden. Er weist nochmals darauf hin, dass Inhalte von rechtlich nicht bindenden Kommissionsmitteilungen im Bildungsbereich auch bei Billigung oder "Annahme" durch den Europäischen Rat oder den Rat (Bildung) nicht zu Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten führen können, die seitens der Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten eingefordert werden könnten. Verbindliche Vorgaben sind im Bildungsbereich durch die Artikel 149 und 150 EGV ausgeschlossen, für den Forschungsbereich

gemäß Artikel 163 ff. EGV nur unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und im Rahmen von Schwerpunktsetzungen des aktuellen Forschungsrahmenprogramms möglich. Diese eindeutige Festlegung des Vertrags kann nicht mit Methoden, die außerhalb des Vertrags vereinbart werden, umgangen werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, im Rahmen des Europäischen Frühjahrsrates etwaige Vorschläge für Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich abzulehnen und nachdrücklich der Einbeziehung des Bildungsbereichs in die offene Koordinierung entgegenzutreten (vgl. auch BR-Drucksache 86/01 (Beschluss), Ziffer 19, und BR-Drucksache 57/02 (Beschluss), Ziffern 13 und 16).

14. Die im ersten Unterpunkt unter der Überschrift "Offensive für Bildung und Mobilität" im Positionspapier aufgeführte Formulierung "durch Mitnahme nationaler Ausbildungsbeihilfen..." könnte irrtümlich im Sinne eines reinen Mitnahmeeffekts interpretiert werden. Dieser Aspekt sollte bei der endgültigen Formulierung bedacht werden.

<u>Umweltschutz</u>

- 15. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Abschnitt "Umweltschutz" um folgenden Punkt zu ergänzen:
 - "- Biodiversität: Maßnahmen zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen für die biologische Vielfalt."

Wirtschaftsreformen zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums

16. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zur Stärkung der europäischen Wirtschaft die vom Rat der Energieminister beschlossene vollständige Liberalisierung der Energiemärkte im Bereich Strom und Gas zügig voranzubringen. Er bedauert aber, dass die volle Marktöffnung der Stromversorgung für die privaten Haushalte erst zum Jahr 2007 erfolgen soll.

Spitzenstellung bei Forschung und Technologie

- 17. Auch im Forschungsteil des Positionspapiers besteht kaum ein thematischer Zusammenhang mit dem Synthesebericht der Kommission. Vielmehr werden die von der Bundesregierung aufgelisteten Prioritäten bei einer Entschließung des Gipfels nur insoweit von Belang sein, als sie von der Kommission selbst thematisiert worden sind. Dazu gehören z.B. nicht: die Harmonisierung der Vorschriften zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen, die professionelle Patentierung und Verwertung von Ergebnissen der öffentlich finanzierten Forschung, die Steigerung der Attraktivität der europäischen Forschungseinrichtungen für Spitzenforscher aus aller Welt, die zügige Umsetzung des 6. Forschungsrahmenprogramms und der beschleunigte Ausbau des europäischen Forschungsnetzes im Terabitbereich.
- 18. Die Kommission hat ihre Prioritäten eindeutig auf die Steigerung der Investitionen in Forschung, (Aus-)Bildung (Qualifikation) und Innovation gelegt. In diesem Zusammenhang erinnert der Bundesrat an seinen jüngsten Beschluss vom 14. Februar 2003 (BR-Drucksache 806/02 (Beschluss)) zum Europäischen Forschungsraum, in dem er sich nicht nur für die Steigerung der privaten Investitionen und die damit verbundenen Überlegungen der Kommission sowie für die unverzügliche Einführung des Gemeinschaftspatents ausgesprochen, sondern zu allen grundlegenden Fragen des Europäischen Forschungsraums Stellung genommen hat.
- 19. Der Bundesrat hält zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand in den Aufbau von Qualifikationen zurzeit eher für unwahrscheinlich, weist aber die pauschale Unterstellung der Kommission zurück, die eingesetzten Mittel würden nicht effizient genug verwendet (Mitteilung, S. 32) werden.
- 20. Gleichwohl begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung die "Spitzenstellung bei Forschung und Technologie" in ihre Prioritätenliste aufgenommen hat. Einen wichtigen Schritt hin zum Aufbau des Europäischen Forschungsraums stellt die Einführung eines effizienten und kostengünstigen Gemeinschaftspatents sowie der Neuheitsschonfrist dar. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf eine rasche Einigung über die hierbei noch offenen Fragen hinzuarbeiten. Da die öffentlich finanzierte Forschung über die Paten-

tierung und die wirtschaftliche Verwertung auf mehr Innovation abzielt, diese Schritte jedoch oft vernachlässigt werden oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sind, unterstützt der Bundesrat das Anliegen der Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für die Förderung der professionellen Patentierung und Verwertung von Ergebnissen der öffentlich finanzierten Forschung einzusetzen. Der Bundesrat unterstützt die Forderung der Bundesregierung, auf der Grundlage des Berichts "Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa" zügig einen konkreten Maßnahmekatalog zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Biotechnologie auszuarbeiten und umzusetzen. Der Bundesrat unterstützt des Weiteren das Anliegen der Bundesregierung, Spitzenkräften aus aller Welt die Forschung in Europa und die Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen zu erleichtern. Der Bundesrat teilt Forderung der Bundesregierung an die Organe der EU, 6. Forschungsrahmenprogramm zügig umzusetzen. Die angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an diesem Programm ist für die technologische Entwicklung in Deutschland von zentraler Bedeutung. Angesichts der schwachen Beteiligung von KMU an den Interessensbekundungen im Sommer 2002 unterstützt der Bundesrat die Bundesregierung in ihrer Forderung, die KMU-Beteiligung an den integrierten Projekten sicherzustellen. In Anbetracht der sich abzeichnenden Probleme fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich bei der Gestaltung des 7. Forschungsrahmenprogramms für die Verstärkung KMU-spezifischer Maßnahmen einzusetzen.